

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
in Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Artikel 31**

Erstellt am: 18/01/2022; Überarbeitet am: 18/01/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

2724-103 Schneid- Bohr- und Räumspray 300 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

Industrie/Gewerbe/Verbraucher: Trennmittel

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Trennmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1

1230, Wien Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 75/324/EWG v. 20.Mai 1975 geändert durch: Aerosol-Richtlinie 94h/EG v. 06.Januar 1994

Richtlinie 20t3l70/EU zur Änderung der Aerosolrichtlinie 751324/EWG (GHS)

Richtlinie EG t27 2/ 2008

Gefahrenklasse

Extrem entzündbares Aerosol

Einstufung gemäß EU-Richtlinie 67 /548/EWG oder L999/45/EG

Aerosol-RichtlinieT5l324|EWG v.20.Mai 1975 geändert durch:Aerosol-Richtlinieg4/UEG v.06.Januar 1994

Gefahrenkategorie

Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H222; H229; EUH066

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweis:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

Freiwilliger Zusatz:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Berstgefahr der Behälter bei Überhitzung - Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich. - Sprühstrahl ist entflamm-bar - Inhalt ist „brennbar“.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Chemische Charakterisierung:

Druckgaspackung mit Zubereitung aus Druckgas und nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	INDEX-Nr.	Bezeichnung	Menge %	Gefahrenklasse Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Einstufung (67/548/EWG)
74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	Propan	5-10	Flam. Gas. 1, Press. Gas	H220, H280	F+, R12
106-97-8	203-448-7	601-004-00-0	Butan	5-10	Flam. Gas. 1, Press. Gas	H220, H280	F+, R12
	918-481-9		Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane,Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromat	25-35	Asp. Tox. 1	*H304 EUH066	*Xn, R65 R66
	270-335	68425-15-0	Ditertiododecylpolysulfid	<2	Aqu. Chr. 4	H413	R 53

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Grundsätzlich gilt: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mehrere Minuten Augenspülung mit Wasser .

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende,Wärme. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung: Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe).

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid u. mögliche weitere, nicht bekannte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise: Ist noch keine direkte Feuereinwirkung oder große Hitze eingetreten, Lagerware an ungefährdeten Ort überführen oder gegen Überhitzung (2.B. durch Besprühen mit Wasser) schützen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichend belüften, Von Hitze- und Zündquellen fernhalten, Schutzhandschuhe tragen, undichte Behälter aussortieren. Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen: Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, Boden oder Gewässer.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Kontaminiertes Material als Sonderabfall entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefahr. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Dosen nie im Bereich von Funken, Zünd- oder Hitzequellen abstellen oder lagern. Hygienemaßnahmen:Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gut belüftete, frost-, hitze- und feuchtigkeitsfreie Räume
 Lagervorschriften gem. TRGS 510 beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Zusammenlagerung von Druckgaspackungen mit brennbaren Flüssigkeiten s. Nr. 6.11 Abs.6 TRbF 110 und TRGS 510. Druckgaspackungen, die Gefahrenstoffe enthalten s 5 24 GefStoffV.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung Bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe)

Lagerklasse: 2B (TRGS 510)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Art	Wert	Einheit	
74-98-6	Propan	5-10	MAK	1000 1800	ml/m ³ (ppm) mg/m ³ 4(II);DFG	AGW(Deutschland)
106-9	Butan	5-10	MAK	1000 2400	ml/m ³ (ppm) mg/m ³ 4(II);DFG	AGW(Deutschland)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Hinweis: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Handschutz: Hinweis: Lösemittelbeständige Handschuhe. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Auf ausreichende Belüftung achten, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, nicht essen, nicht trinken oder rauchen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Aerosol/Flüssig

Farbe: rot

Geruch: Produktspezifisch

Zustandsänderung: Ausgesprühte Druckgasmenge wird sofort gasförmig. Versprühte Lösemittel verdunsten schnell

Siedepunkt: Nicht anwendbar

Flammpunkt	249 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Sprühnebel und Verdunstungsdämpfe sind hochentzündlich.
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	Nein
Explosionsgefahr	Bei Überhitzen Bersten/Platzen der Behälter. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	Bei Überhitzung
Dampfdruck	Sprühdoseninnendruck; Bei 50°C maximal 213vom Dosenprüfdruck
Dichte	Füllichte bei 20°C = 0,800
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
Lösemittelgehalt	25-35 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Hinweis: Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen .

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken. Bei Hitze Berstgefahr der Behälter. .

10.5. Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung oder großer Hitze: Kohlenmonoxid und mögliche weitere, nicht bekannte.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
Propan	Inhalation 4h	>20 mg/l	rat
Butan	inhalativ (1C50/4h)	658mg/l	rat
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromate	oral (1D50)	>5000 mg/kg	rat
	dermal (1D50)	>5000 mg/kg	rabbit
	inhalativ(LC50/4h)	>4951 mg/l	rat

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Keine Reizwirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine solche bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Direktes Einatmen von Sprühnebel/Dämpfe in hohen Konzentrationen wirkt betäubend.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Anteil 25-35 %: EC50 >1000mg/l (Algentoxizität), >1000mg/l (Akute Daphnientoxizität); LC50 >1000mg/l (Akute Fischtoxizität(96h) (Oncorhynchus mykiss).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist leichter als Wasser.

12.4. **Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. **Andere schädliche Wirkungen**

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt:

Leergesprühte = Restentleerte Druckgaspackungen gem. 5 3 Abs. LL Verpackungsverordnung

EAK-Nr. : 150104 Metallverpackungen.

Befüllte Druckgaspackungen

EAK-Nr.: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AW) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Empfehlung: Befüllte Druckgaspackungen, auch solche mit Restinhalten, sind Sondermüll und entsprechend zu entsorgen. Nur völlig entleerte Druckgaspackungen der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. **UN-Nummer**

1950

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR: Druckgaspackungen

RID: Druckgaspackungen

IMDG: Aerosols

ICAO/IATA: Aerosols, flammable

14.3. **Transportgefahrenklassen**

ADR-Klasse: 2 (Druckgaspackungen sind als limited quantities eingestuft) (Gefahrzettel, Klassifizierungscode, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr, Tunnelbeschränkungscode): *2.L,5F, LQ2, (D)

*Druckgaspackungen sind nach Spalte 7a als LQ2 (11) eingestuft.

RID-Klasse: 2 (Druckgaspackungen sind als limited quantities eingestuft) (Gefahrzettel; Klassifizierungscode, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) *2.1,5F, LQ2 *Druckgaspackungen sind nach Spalte 7a als LQ2 (11) eingestuft.

IMDG-Klasse:2 (Gefahrzettel; EmS):* 2.1, F-D, S-U *Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach 28,Amdt., limited quantities

ICAO/IATA-Klasse:2.1 UN-geprüfte Verpackung vorgeschrieben

14.4. **Verpackungsgruppe**

ADR:-

RID:-

IMDG:-

14.5. **Umweltgefahren:**

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein (limited quantities)

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein (limited quantities) ,

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein (limited quantities)

Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein (limited quantities)

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Entfällt

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des**

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IMDG: Entfällt-

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE): WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4 Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften: TRG 300, Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Es liegen keine Informationen vor.

16. SONSTIGE ANGABEN

R 12 Hochentzündlich
R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.